

09.11.00

Antrag

der Länder Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses

Punkt 26 der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Der Bundesrat möge an Stelle der Einzelempfehlungen der Ausschüsse gemäß Drucksache 536/2/00 beschließen:

Die Justiz muss modernisiert werden, um zukunftsfähig zu bleiben. Neben den organisatorischen Anstrengungen, die die Landesjustizverwaltungen unternehmen, bedarf es auch struktureller Anpassungen.

Das Ziel der Modernisierungsbestrebungen im Zivilprozess muss die Stärkung der ersten Instanz und eine strukturelle Veränderung des Rechtsmittelzuges sein, um den verfassungsrechtlichen Rechtsgewährungsanspruch noch effektiver zu erfüllen.

Bei der Reform muss das Ziel der Kostenneutralität gewahrt bleiben.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze sind weitergehende Gespräche zwischen Bund und Ländern erforderlich. Der Bundesrat sieht daher derzeit davon ab, zu den Einzelschlägen der Reform des Zivilprozesses Stellung zu nehmen.

Ausgeliefert am 09. NOV. 2000